



GEMEINDE MALADERS

Hinder der Chilcha 81, 7026 Maladers

Telefon: 081-252 11 19 / Fax: 081 253 30 84 / Mail: gemeinde@maladers.ch

Botschaft und Einladung zur Gemeindeversammlung

Datum: Freitag, 2. Dezember 2016
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Turnhalle

Traktanden

1. Voranschlag 2017 (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung)
 2. Festsetzung Steuerfuss 2017
 3. Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen; Waldweg Cholplatz – Stoggwald; Bau- und Kreditbeschluss über Fr. 285'000.00
 4. Sanierung Friedhofmauer; Bau- und Kreditbeschluss über Fr. 28'000.00
 5. Verschiedenes / Umfrage
-

Detaillierte Unterlagen

Eine Botschaft mit Erläuterungen zu den einzelnen Vorlagen wird an alle Haushalte zugestellt. Das detaillierte Budget mit zusätzlichen Erläuterungen kann auf der Gemeindekanzlei geholt oder bestellt werden (081 252 11 19, gemeinde@maladers.ch).

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde wohnhaften Bürger und niedergelassenen Schweizerbürger beiderlei Geschlechts, die das 18. Altersjahr erfüllt haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde seit Abgabe des Heimatscheines wohnhaft sind.

1. Voranschlag 2017 (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung)

Allgemeines – Umstellung auf HRM2-Kontenplan

Die Schweizerische Finanzdirektorenkonferenz hat eine Weiterentwicklung des Harmonisierten Rechnungsmodells, das HRM2, in Auftrag gegeben. Das Handbuch zum HRM2 mit dem definitiven Kontenrahmen ist 2007 erschienen. Dieser ist mit jenem des Bundes harmonisiert und erfüllt dessen Anforderungen der Finanzstatistik. HRM2 ist obligatorisch für alle Schweizer Gemeinden und Kantone. Im Kanton Graubünden wurde im 2013 mit fünf Pilotgemeinden mit der Umsetzung von HRM2 begonnen. Die flächendeckende Einführung erfolgt bis 2018.

Das HRM2 ersetzt das aktuelle Harmonisierte Rechnungsmodell, das Anfang der 1980er-Jahre eingeführt wurde; es ist aber mehr als ein simples Lifting des aktuellen Systems. Beispielsweise wird das System der harmonisierten Abschreibungen auf dem Restbuchwert des Verwaltungsvermögens ersetzt durch ein Abschreibungssystem nach Lebensdauer der Anlagegüter. Zudem werden die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen nicht mehr bei den Finanzen und Steuern sondern - wie bereits für die Spezialfinanzierungen angewendet - bei der entsprechenden Funktion verbucht (z.B. Schulhaus unter Bildung/Schulliegenschaft oder Waldwege bei der Forstwirtschaft). Das schafft mehr Transparenz über die effektiven Kosten.

Die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen werden über die nächsten 12 Jahre linear (d.h. pro Jahr mit 8.33 %) und nicht mehr degressiv (i.d.R. mit 10 % auf dem Restwert) abgeschrieben. Die Abschreibungen der neuen Investitionen z.B. für die Sanierung der Dorfstrasse von rund CHF 600'000.00 wird neu über 40 Jahre abgeschrieben. Zum Vergleich: Für die nächsten fünf Jahre ergibt das eine Abschreibung von CHF 75'000.00. Mit dem alten System hätte man im gleichen Zeitraum CHF 245'700.00 abschreiben müssen. Das hat konkret zur Folge, dass in den nächsten Jahren der Abschreibungsaufwand sinken wird.

Das Kernstück ist aber der neue Kontenplan, der viel differenziert ist als der Bisherige. Für den Jahresabschluss der Rechnung 2017 ist das Finanzvermögen auf Basis betriebswirtschaftlicher Verkehrswerte neu zu bewerten. Zum neuen Kontenplan kommen neue Instrumente wie die Anlagebuchhaltung (notwendig für die Abschreibung nach gesetzlich festgelegter Nutzungsdauer), die Geldflussrechnung sowie eine ausgebauten Berichterstattung zur Jahresrechnung dazu. Das neue Rechnungslegungsmodell nähert sich der Privatwirtschaft an und wird damit ein wirksameres Arbeitsinstrument für die Behörden und die Verwaltung.

Kein Vergleich mit Vorjahren

Mit der Umsetzung des neuen Kontenplanes ist ein Vergleich mit den Vorjahren (Budget 2016 und Rechnung 2015) nicht möglich, es sei denn, man wäre die Vorjahre dem neuen Kontenplan anpassen, was aber für eine wirkliche Vergleichbarkeit viele manuelle Korrekturen der genehmigten Vorjahresrechnung und des Vorjahresbudgets nötig gemacht hätte. Da unabhängig von dieser Umstellung auf HRM2 eine grundlegende Kontenplanrevision erfolgte, wäre der Aufwand ohne zusätzlichen Personaleinsatz nicht machbar gewesen. Das Amt für Gemeinden hat auf Anfrage grünes Licht für den Verzicht auf Vergleichszahlen gegeben. Das Amt teilt die Ansicht, dass aus Gründen der mangelnden Vergleichbarkeit kein optimales Kosten-/Nutzen-Verhältnis gegeben ist und überlässt es grundsätzlich den Gemeinden, ob diese Vergleichszahlen aufbereiten wollen. Der Aufwand ist vor allem für kleinere Gemeinden mit wenig Personalressourcen sehr gross, weshalb auf das Aufbereiten von Vergleichszahlen verzichtet wurde und in der detaillierten Darstellung der Erfolgs- und Investitionsrechnung nur das Voranschlagsjahr 2017 vorhanden ist.

Erfolgsausweis (neue Tabelle nach HRM2)

	ERFOLGSRECHNUNG	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
	Betrieblicher Aufwand	2'747'700	2'677'100	2'747'458.03
30	Personalaufwand	950'200	933'700	957'796.60
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	711'700	556'100	719'743.60
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	262'000	281'800	306'933.34
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	41'900	100'800	74'427.64
36	Transferaufwand	580'800	656'800	510'779.65
39	Interne Verrechnungen	201'100	147'900	177'777.20
	Betrieblicher Ertrag	- 2'771'500	- 2'494'200	- 2'745'812.11
40	Fiskalertrag	- 1'180'000	- 1'047'000	- 1'202'166.40
41	Regalien und Konzessionen	- 206'000	- 210'000	- 199'938.35
42	Entgelte	- 633'700	- 650'700	- 772'152.86
43	Verschiedene Erträge	- 20'000	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	- 26'000	- 23'400	- 11'009.60
46	Transferertrag	- 504'700	- 415'200	- 382'767.70
49	Interne Verrechnungen	- 201'100	- 147'900	- 177'777.20
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 23'800	182'900	1'645.92
34	Finanzaufwand	30'800	42'100	40'441.55
44	Finanzertrag	- 106'100	- 100'600	- 97'364.26
	Ergebnis aus Finanzierung	- 75'300	- 58'700	- 56'922.71
	Operatives Ergebnis	- 99'100	+ 124'400	- 55'276.79
38	ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 99'100	+ 124'400	- 55'276.79
	(- = Ertragsüberschuss / + = Aufwandüberschuss)			

Laufende Rechnung (nach Funktionen)

		Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
0	Allgemeine Verwaltung	246'900.00	301'600.00	246'059.68
1	Öff. Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	100'800.00	37'400.00	42'180.35
2	Bildung	682'900.00	675'600.00	538'809.75
3	Kultur, Sport/Freizeit, Kirche	51'000.00	35'900.00	47'694.05
4	Gesundheit	165'800.00	114'800.00	113'359.75
5	Soziale Sicherheit	63'000.00	99'000.00	35'878.50
6	Verkehr	195'700.00	109'800.00	110'289.80
7	Umweltschutz und Raumordnung	40'200.00	7'900.00	16'308.10
8	Volkswirtschaft	50'100.00	95'000.00	110'222.95
9	Finanzen und Steuern	-1'695'500.00	- 1'352'600.00	- 1'316'079.72
	Ertragsüberschuss	- 99'100.00		- 55'276.79
	Aufwandüberschuss		124'400	

Investitionsrechnung (Zusammenzug)

Die Investitionsrechnung ist ein Bestandteil der Jahresrechnung. Sie dient dem Gemeindevorstand als Führungs- und Planungsinstrument, z.B. für die Berechnung des Mittelbedarfs oder der Erstellung des Finanzplanes. Investitionsausgaben können nicht mit dem Investitionsbudget beschlossen werden. Dazu braucht es einen Beschluss von Verpflichtungskrediten durch das kreditkompetente Organ, d.h. der Gemeindeversammlung.

Investitionsrechnung	Budget 2017		Budget 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3 KULTUR, SPORT/FREIZEIT, KIRCHE Saldo	35'000	35'000		
6 VERKEHR Saldo	278'000	147'000 131'000	450'000	0 450'000
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG Saldo	168'000	10'000 158'000	211'000	31'000 180'000
8 VOLKSWIRTSCHAFT Saldo	396'500	187'000 209'500	247'200	30'200 217'000
Total Investitionsausgaben	877'500.00		908'200	
Total Investitionseinnahmen		344'000		61'200
Nettoinvestitionen		533'500		847'000
Selbstfinanzierung (Cashflow)		383'400		224'800
Finanzierungsfehlbetrag (= Neuverschuldung)		-150'100		-622'200

Die wichtigsten Aussagen zur Investitionsrechnung

Folgende Investitionsprojekte werden an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2016 zur Einholung eines Objektkredites als einzelnes Sachgeschäft vorgelegt:

- **CHF 28'000.00 – Sanierung Friedhofmauer**

Die Friedhofmauer ist in einem schlechten Zustand und sanierungsbedürftig. Die Nordseite wird im Zusammenhang mit der Erstellung des Gemeinschaftsgrabes saniert. Für die Instandstellungsarbeiten der anderen drei Seiten liegt ein Kostenvoranschlag von der Firma planen & umsetzen von Marco Jud, Maladers, in der Höhe von CHF 28'000.00 vor. Es ist vorgesehen, die Forst-/Werkgruppe für diese Arbeiten einzusetzen. (vgl. Traktandum Nr. 4)

- **CHF 285'000.00 – Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen (SIE)**

Es ist geplant, in einem forstlichen SIE-Projekt rund 28 schadhafte Stellen der vor über 40 Jahren erstellten Strasse instand zu stellen. Gemäss Kostenzusammenstellung des vom Amt für Wald und Naturgefahren beauftragten Ingenieurbüros wird mit Gesamtkosten von CHF 285'000.00 (Bruttokreditsumme) gerechnet. Abzüglich eines Abzuges für die private Interessenz für die Wochenend- und Ferienhäuser von CHF 30'000.00 verbleiben subventionsberechtigte Kosten von CHF 255'000.00. Davon kann mit Kantons- und Bundesbeiträgen in der Höhe von 73 % gerechnet werden, so dass noch Restkosten von CHF 99'000.00 verbleiben. (vgl. Traktandum Nr. 3)

Für die folgenden Investitionen bestehen bereits Kreditbeschlüsse der Gemeindeversammlung:

- **CHF 70'000.00 – Dorfstrassen innerorts, Sanierung**
Im 2016 wird die Sanierung bis auf das Einbringen des Deckbelages abgeschlossen werden. Im nächsten Jahr wird mit einem Restbetrag von CHF 70'000.00 gerechnet.
Der Gesamtkredit über Fr. 1'066'000 wurde an der Gemeindeversammlung vom 18. März 2016 genehmigt.
- **CHF 20'000.00 – Ortsplanrevision**
Restbetrag für die Arbeiten im 2017.
Im Rahmen des Voranschlages 2016 wurde an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2015 ein Kredit über CHF 40'000.00 eingeholt.
- **CHF 6'500.00 – Sonderwaldreservat „Eichwald“**
Jährliche Nettokosten gemäss 1. Massnahmenplan 2014 – 2019 (Beschluss Gemeindeversammlung vom 27. November 2013)
- **CHF 105'000.00 – Ersatz Trafostation Tumma, Ersatz Trafos Säge und Dorf sowie Dachsanierung Trafostation Dorf**
Das Vorhaben besteht aus zwei Etappen. Mit den Arbeiten wurde im 2016 begonnen und sie sollen im 2017 abgeschlossen werden.
Der Bau- und Kreditbeschluss über CHF 210'000.00 wurde an der Gemeindeversammlung vom 18. März 2016 eingeholt.

Folgende Investitionsvorhaben benötigen eine separate Kreditvorlage an einer kommenden Gemeindeversammlung und werden hier nur zur Kenntnis gebracht:

- **CHF 35'000.00 – Sanierung Kirchenmauer Süd**
Die Mauer ist seit Jahren in einem schlechten Zustand und sollte aus Sicherheitsgründen für die Benützer der Erschliessungsstrasse Hinder der Chilcha und zum Schutz der Gemeindegliedschaft „Försterhaus“ saniert werden.
Es liegt ein Kostenvoranschlag der Firma planen & umsetzen von Marco Jud, Maladers, über CHF 35'000.00 vor. Es ist geplant, die Forst- und Werkgruppe einzusetzen.
- **Sanierung Güterweg „Birkwald“**
Der Güterweg Birkwald ist sanierungsbedürftig. Dies wurde auch vom Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) bestätigt. Für die Auslösung von rund 65 % Kantons- und Bundesbeiträgen musste ein Vorprojekt erstellt werden, welches dem ALG im Herbst zur Bearbeitung zugestellt wurde. Für die Finanzierung der Restkosten sind wie bei der Erstellung in den Jahren 1984/85 ein Beitrag der Gemeinde aufgrund einer öffentlichen Interessenz und ein Perimeterverfahren vorgesehen. Die Einleitung dieses Verfahrens und der Bau- und Kreditbeschluss werden nach definitiver Beitragszusicherung der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.
- Weitere Investitionen, welche derzeit noch in Bearbeitung sind, aber für die Berechnung des Mittelbedarfs bereits ein geschätzter Betrag eingesetzt ist, sind:
 - **Parkplätze und Wendeplatz „bim Schuolhus“:** An einer der letzten Gemeindeversammlungen wurde das bekannte Problem eines fehlenden Wendeplatzes für die Quartierstrasse Matätsch – Wingert thematisiert. Der Gemeindevorstand hat die Absicht auf dem Gemeindeboden zwischen dem Feuerwehrmagazin und dem neuerstellten EFH Kümmin eine Möglichkeit zum Wenden und zusätzlich einige Parkplätze zu erstellen. Die Erarbeitung eines Kostenvoranschlages wurde in Auftrag gegeben, liegt aber noch nicht vor.
 - **Neue Wasserleitung Müli – Reservoir Fassa:** Kostenschätzung über CHF 120'000.00

Finanzplan 2017 - 2021

Der Finanzplan ist für den Gemeindevorstand ein wichtiges Instrument der Haushaltsführung. Ziel des Finanzplanes ist es, die Entwicklung der Gemeindefinanzen mittelfristig und in einer Übersicht darzustellen. Der Finanzplan wird als rollende Planung jährlich überarbeitet, um neue Bedürfnisse, Forderungen und Erkenntnisse einfließen zu lassen. Der Finanzplan ist ein Arbeitsinstrument ohne verpflichtende oder ermächtigende Wirkung. Er wird deshalb auch nicht zur Abstimmung vorgelegt.

Der Finanzplan zeigt, dass auch in den nächsten Jahren mit Ertragsüberschüssen gerechnet werden kann. Dadurch wird jährlich ein Cash Flow (= Selbstfinanzierung) von CHF 350'000.00 bis CHF 400'000.00 erreicht. Investitionen bis zu diesem Betrag können ohne Neuverschuldung finanziert werden. Wenn die Investitionen unter diesem Wert sind, resultiert ein Finanzierungsüberschuss und damit die Möglichkeit, Schulden zu amortisieren. Der neue Kredit-Rahmenvertrag mit der Graubündner Kantonalbank sieht ab Ende 2017 jährliche Rückzahlungen von rund CHF 180'000.00 vor. Diese Forderung sollte erfüllt werden können.

Die geplanten Investitionen können mit Ausnahme des nächsten Jahres alle selbst und ohne Steuererhöhung finanziert werden. Für Investitionen im 2017 wird es nochmals eine Neuverschuldung von rund CHF 150'000.00 geben. Dank der sehr grosszügigen Spende der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden über CHF 200'000.00 für die Sanierung der Dorfstrasse, ist hingegen die Neuverschuldung in diesem Jahr entsprechend tiefer ausgefallen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt den Stimmberechtigten, den Voranschlag 2017 der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 99'100 und mit Nettoinvestitionen von CHF 533'500.00 in der Investitionsrechnung zu genehmigen.

2. Steuerfuss 2016

Gemäss Gemeindeverfassung ist der Steuerfuss jährlich festzusetzen. Das Budget beruht auf einem unveränderten Steuerfuss von 110 % der einfachen Kantonssteuer. Ebenfalls wurde der Finanzplan mit dem bestehenden Steuerfuss erstellt.

Aus Sicht des Gemeindevorstandes besteht derzeit keine Veranlassung, den Steuerfuss zu ändern.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt den Stimmberechtigten, den Steuerfuss auf 110 % der einfachen Kantonssteuer beizubehalten.

3. Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen; Waldweg Cholplatz – Stoggwald; Bau- und Kreditbeschluss über Fr. 285'000.00

(Textquelle: Bericht Projektverfasser Enzler Bauleitungen AG, Jürg Brunold)

Einleitung

Der für die Instandstellung vorgesehene Waldweg erschliesst die nördlich gelegenen Gemeindewaldungen von Maladers ab der Abzweigung Cholplatz in Richtung Maladerser Heuberge.

Durch den Waldweg werden die Gemeindewaldungen, die landwirtschaftlich genutzten Flächen und die Waldweiden sowie Ferien-/Wochenendhäuser erschlossen.

Die Gemeinde Maladers beauftragte das Amt für Wald und Naturgefahren, Region Rheintal/Schanfigg, Vorschläge über eine Instandstellung des bestehenden Waldweges vorzulegen, worauf die Amtsstelle die Ausarbeitung des vorliegenden Projektvorhabens an die Hand nahm.

Infolge zunehmender Belastung und Frequentierung der Strasse durch geplante Holznutzungen genügt der derzeitige Standard des Waldweges den Ansprüchen nicht mehr (Zustand des Asphaltbelages, Tragfähigkeit, Ableitung des Strassen- und Meteorwassers), was für die Benutzer bzw. die Holztransporte eine Gefahrensituation darstellt, welche für den Werkeigentümer (Gemeinde) wiederum Haftungsprobleme nach sich ziehen könnte.

Situationsanalyse

Der Waldweg „Cholplatz – Pardels -Wistannenboden - Oberer Stoggwald“ zweigt beim Cholplatz von der kantonalen Verbindungsstrasse in Richtung Maladerser Heuberge ab.

Der Abschnitt Cholplatz - Pardels (Länge: 1'525 Meter) ist zwischen 1966-1968, derjenige von Pardels - Wistannenboden (Länge: 772 Meter) zwischen 1972-1975 erbaut worden. Im Zusammenhang mit dem Integralprojekt Maladers ist die erstgenannte Teilstrecke im 2001 mit einem neuen Belag versehen worden. Der oberhalb liegende Abschnitt bis zur Abzweigung des Fantanuliasweges wurde bei dieser Gelegenheit abschnittsweise instand gestellt.

Bei der Teilstrecke vom Cholplatz bis zum Wistannenboden handelt es sich um ein Forstprojekt, der Wegabschnitt von Wistannenboden bis zur Abzweigung des Waldweges „Oberer Stoggwald“ ist ohne Beiträge von der Gemeinde Maladers ausgeführt und zu einem späteren Zeitpunkt mit einem Belag versehen worden. Alle Wegabschnitte sind mit einer bituminösen Deckschicht ausgestattet.

Die Strasse dient vorwiegend der Bewirtschaftung von Schutzwaldungen und daneben der Erschliessung von landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie von Ferien- und Wochenendhäusern im Gebiet Maiensäss und der Maladerser Heuberge.

Die Breite des Waldweges beträgt 3.00 Meter. Nach mehr als 40 Jahren weist die bituminöse Deckschicht auf gewissen Abschnitten grössere Schäden auf, was die Gefahr von Unfällen bei Holztransporten bedingt. Auf der im 2001 instand gestellten Teilstrecke werden kleinere Massnahmen zur Substanzerhaltung ausgeführt.

Im Zusammenhang mit dem laufenden Unterhalt sind bislang Spurrinnen und Schlaglöcher aufprofiliert worden.

Massnahmen und Projektziele

Im gesamten Projekt sind 28 schadhafte Stellen oder Abschnitte festgestellt worden, welche unterschiedliche Instandstellungsarbeiten bedingen. Je nach Schadensituation sind folgende Arbeiten vorgesehen: Abranden entlang der berg- und talseitigen Belagsränder, Aufprofilierungen bei Spurrinnen, Instandstellung von bestehenden und Fräsen von neuen Wasserrinnen, Anpassen der Bankette sowie Belagsaufbrüche, Abtransport und Entsorgung des bituminösen Materials sowie Einbringen von neuen Deckbelägen.

Der Waldwegabschnitt „Cholplatz - Oberer Stoggwald“ soll einerseits ohne Einschränkungen und Gefahren befahren werden können und andererseits sind die künftigen Aufwendungen für den laufenden und periodischen Unterhalt zu minimieren.

Kostenvoranschlag

Gemäss Kostenzusammenstellung des vom Amt für Wald und Naturgefahren beauftragten Ingenieurbüros wird mit Gesamtkosten von CHF 285'000.00 (Bruttokreditsumme) gerechnet. Abzüglich eines Abzuges für die private Interessenz für die Ferien- und Wochenendhäuser von CHF 30'000.00 verbleiben subventionsberechtigte Kosten von CHF 255'000.00. Davon kann mit Kantons- und Bundesbeiträgen in der Höhe von 73 % gerechnet werden, so dass noch Restkosten von CHF 99'000.00 verbleiben.

Projektausführung

Die wichtigsten organisatorischen Belange sind nachfolgend zusammengestellt:

Bauherrschaft	Gemeinde Maladers
Projektkostenträger	Kanton (inkl. Bund): 73%, Gemeinde Maladers: 27%
Projektleitung	Amt für Wald und Naturgefahren – Region Rheintal / Schanfigg
Örtliche Bauleitung	Enzler Bauleitungen AG
Projektgenehmigungsverfahren	Frühling 2017
Realisierung	Sommer 2017
Baumeisterarbeiten	Ausschreibung im Einladungsverfahren nach Submissionsgesetz

Finanzierung

Die Folgekosten der Nettoinvestition, d.h. Abschreibungen – diese sind nach HRM2 bereits im Jahr der Erstellung zu machen - und allfällige Fremdkapitalzinsen sind im Budget 2017 und im Finanzplan enthalten. Das Projekt kann ohne Steuererhöhung finanziert werden.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt den Stimmberechtigten, dem Sammelprojekt «Instandstellung Erschliessungen; Waldweg Cholplatz – Stoggwald» und dem dafür benötigten Bruttokredit von CHF 285'000.00 zuzustimmen.

4. Sanierung Friedhofmauer; Bau- und Kreditbeschluss über Fr. 28'000.00

Einleitung / Ist-Zustand

Teile der nördlichen Mauer werden über das von der Gemeindeversammlung vom 18. März 2016 beschlossene Projekt „Gemeinschaftsgrab“ saniert.

Die restlichen drei Seiten der Friedhofmauer sind ebenfalls stellenweise in einem schlechten Zustand und bedürfen einer Sanierung.

Massnahmen

Es sind folgende Instandstellungsarbeiten vorgesehen:

- Abmontieren des Zaunes
- Mauern von Moos und anderem Bewuchs säubern
- Mauern wo nötig verputzen
- lose Steine in Mauern befestigen, z.T. Löcher mit Steinen ausfüllen
- Mauerkrone stellenweise mit Platten ergänzen und mit Mörtel fixieren
- Bauschutt abführen, Baustelle räumen
- Zaun wieder montieren und Latten teilweise ersetzen

Kostenvoranschlag / Ausführung

Es liegt ein Kostenvoranschlag der Firma planen & umsetzen von Marco Jud, Maladers, über CHF 28'000.00 vor. Es ist geplant, die Forst- und Werkgruppe einzusetzen.

Finanzierung

Die Folgekosten der Nettoinvestition, d.h. Abschreibungen – diese sind nach HRM2 bereits im Jahr der Erstellung zu machen - und allfällige Fremdkapitalzinsen, sind im Budget 2017 und im Finanzplan enthalten. Das Projekt kann ohne Steuererhöhung finanziert werden.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt den Stimmberechtigten, der Sanierung der Friedhofmauer und dem dafür notwendigen Bruttokredit von CHF 28'000.00 zuzustimmen.